



## Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2015

Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

---

P135393

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug André Weissen und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Der parlamentarische Vorstoss hatte den Regierungsrat gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen die bestehenden Umverteilungsmassnahmen haben. Dabei sollten die verschiedenen Leistungen auf Fehlanreize hin untersucht werden und es sollte geprüft werden, ob der Kanton die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistungen so anpassen kann, dass vermehrt mittelständische Haushalte von der Umverteilung profitieren können. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat darauf, dass mit der Harmonisierung der Sozialleistungen im Jahr 2009 das Umverteilungssystem des Kantons eingehend analysiert, Fehlanreize behoben und die Leistungen besser aufeinander abgestimmt wurden. Der Regierungsrat erachtet die Umverteilung in Basel-Stadt nicht als ungerecht. Auch wird der Mittelstand nicht einseitig belastet. Der Regierungsrat beurteilt das heutige System der Sozialleistungen als ausgewogen, anreizverträglich und zielführend. Er beantragt daher dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben.

